

Bereich: Rechtsamt  
Aktenzeichen: 30 08 07/6  
Datum: 20.01.2020

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	11.03.2020				
Kreistag	25.03.2020				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land für das Geschäftsjahr 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land wird gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gem. §§ 6 Abs. 2 Nr.5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt obliegt es dem Kreistag als Vertretung des Trägers der Sparkasse, den Verwaltungsrat zu entlasten.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

Vorsitzender	Dr. Burchhardt, Steffen
1. Stellv. des Vorsitzenden	März, Wolfgang
2. Stellv. des Vorsitzenden	Kurze, Markus
Mitglied	Rehbaum, Jörg
Mitglied	Melcher, Patrick-Paul
Mitglied	Roszczyka, Sabine
Mitglied	Kühne, Doris
Mitglied	Koch, André
Mitglied	Nessau, Sören
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Köppen, Bernd
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Dr. Rönnecke, Udo
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Specht, Hartmut

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land ist im Geschäftsjahr 2018 den ihm durch Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß nachgekommen.

In regelmäßig durchgeführten Sitzungen hat er sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Sparkasse Jerichower Land sowie über Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung durch den Vorstand unterrichten lassen.

Alle Geschäfte und Vorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, wurden grundsätzlich gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land beraten. Die erforderlichen Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land in der Sitzung am 14. Juni 2019 eingehend unterrichtet.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk seitens der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land stellte den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 am 14. Juni 2019 fest.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bestätigte, dass aus Sicht der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land sprechen.

### **Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)